

PLANUNGSVERBAND REGION INGOLSTADT

REGION 10

Planungsausschusssitzung am 29. September 2017

TOP 6 **14. Änderung des Regionalplans Region Regensburg (11);**
Neufassung des Kapitels I „Raumstrukturelle Entwicklung der Region Regensburg“ (bisher „Teil A – Ziele und Grundsätze zur nachhaltigen überfachlichen Entwicklung der Raumstruktur“)

Anlage: Antragschreiben vom 02.08.2017
 Änderungsbeurteilung

Sachvortrag:

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Regensburg hat in seiner Sitzung am 14.07.2017 die Einleitung eines Beteiligungsverfahrens für die o.a. Fortschreibung des Regionalplanes Region Regensburg beschlossen. Im Zuge der 14. Änderung des Regionalplanes soll das Kapitel I „Raumstrukturelle Entwicklung der Region Regensburg“ neu gefasst werden und den bisherigen „Teil A – Ziele und Grundsätze zur nachhaltigen überfachlichen Entwicklung der Raumstruktur“ ersetzen.

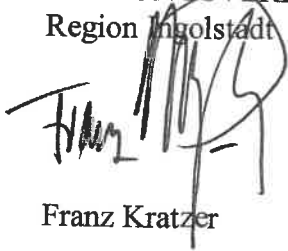
Durch die geplante Fortschreibung sollen, neben redaktionellen Änderungen, im Wesentlichen die Präambel und die übergeordneten Ziele und Grundsätze des Regionalplanes der Region Regensburg an die Vorgaben des aktuellen LEP angepasst werden. So werden u.a. die bisherigen Ziele und Grundsätze um Festlegungen zu den Herausforderungen des demographischen Wandels, des Klimawandels und der regionalen Wettbewerbsfähigkeit ergänzt. Die Festlegungen zur Raumstruktur wurden an die nunmehr vier Gebietskategorien angepasst und aktualisiert. Die bislang bestehenden Zentralen Orte der Grundversorgung (Klein-, Unterzentren, Siedlungsschwerpunkte) sollen durchgehend als Grundzentrum festgelegt werden, die entsprechenden Festlegungen zu Ausbauzielen den aktuellen Entwicklungen und Notwendigkeiten angepasst werden. Ergänzend ist für den Teil der Fortschreibung eine neue Gliederung vorgesehen, die entsprechenden Zielkarten sollen an die Änderungen angepasst werden.

Die geplanten Festlegungen beinhalten im Wesentlichen Aussagen von grundsätzlichem Charakter bzw. mit konkretem Bezug auf einen innerhalb der Region Regensburg liegenden Raum. Die Festlegungen zu interkommunaler Zusammenarbeit und Vernetzung, die überregional relevante Themenbereiche betreffen, berühren nur Räume, die außerhalb der Planungsregion Ingolstadt liegen. Es kann davon ausgegangen werden, dass die vorliegend geplanten Änderungen keine regionalplanerischen Belange der Planungsregion Ingolstadt negativ beeinflussen.

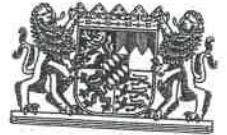
Beschlussvorschlag

Gegen die 14. Änderung des Regionalplanes der Region Regensburg werden seitens des Planungsverbandes Region Ingolstadt keine Einwände vorgebracht, weil die geplanten Änderungen keine regionalplanerischen Belange der Planungsregion Ingolstadt negativ beeinflussen.

Ingolstadt, 04.09.2017
PLANUNGSVERBAND
Region Ingolstadt

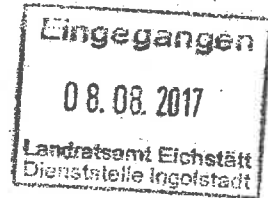


Franz Kratzer



Regierung der Oberpfalz – 93039 Regensburg

Regionaler Planungsverband Ingolstadt
Auf der Schanz
85049 Ingolstadt



Ihre Zeichen, Ihre Nachricht

Unser Zeichen
8322.2-13-1

E-Mail
daniela.steppert@reg-opf.bayern.de

Bearbeiter(in)
Fr. Steppert

Telefon / Telefax
0941 5680-1820 / 91820

Regensburg
02.08.2017

Zimmer-Nr.
D221

**14. Änderung des Regionalplans Region Regensburg
Neufassung des Kapitels I „Raumstrukturelle Entwicklung der Region Regensburg“ (bis-
her „Teil A – Ziele und Grundsätze zur nachhaltigen überfachlichen Entwicklung der
Raumstruktur“)
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**

Anlage:

- Verteiler zum Beteiligungsverfahren
- Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Planungsausschusses des Regionalen Planungsverbandes Regensburg vom 14.07.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Regensburg hat in seiner Sitzung am 14.07.2017 beschlossen, das Beteiligungsverfahren zur o.g. Regionalplanfortschreibung durchzuführen. Die 14. Änderung beinhaltet die Neufassung des Kapitels I „Raumstrukturelle Entwicklung der Region Regensburg“ (bisher „Teil A – Ziele und Grundsätze zur nachhaltigen überfachlichen Entwicklung der Raumstruktur“). Die Gründe für die Änderungen sind in den Planunterlagen näher erläutert.

Gemäß Art. 16 Abs. 1 und 2 BayLplG vom 25.06.2012, zuletzt geändert am 09.12.2015, sind neben der Öffentlichkeit auch die in Art. 16 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 4 genannten öffentlichen Stellen, Vereine und Verbände bei der Fortschreibung einzubeziehen.

Im Zuge der Gesetzesänderung des BayLPIG zur Digitalisierung von Beteiligungsverfahren (vgl. BayLplG-Änderung vom 09.12.2015) sind die genannten Beteiligten bei der Aufstellung oder Fortschreibung von Raumordnungsplänen nur mehr auf die Auslegung bei bestimmten Behörden und die Einstellung des Planentwurfs bzw. der Verfahrensunterlagen in das Internet hinzuweisen:

Telefon: 0941 5680-0
Telefax: 0941 5680-199

E-Mail: poststelle@reg-opf.bayern.de
Internet: www.regierung.oberpfalz.bayern.de

Emmeramsplatz 8 · 93047 Regensburg
Bushaltestellen: Albertstraße, Bismarckplatz

Dieser Hinweis erfolgt hiermit durch dieses Schreiben der zuständigen höheren Landesplanungsbehörde (Sachgebiet 24 der Regierung der Oberpfalz) im Auftrag des Regionalen Planungsverbands Regensburg als zuständigem Planungsträger.

Der Fortschreibungsentwurf ist auf den Internetseiten des Regionalen Planungsverbandes Regensburg (www.region-regensburg.de → „Regionalplan“ → „Laufende Fortschreibungen“

Direktlink: <http://www.region-regensburg.de/fortschreibung.php>),

der höheren Landesplanungsbehörde bei der Regierung der Oberpfalz

(www.regierung.oberpfalz.bayern.de → „Unser Angebot“ → „Landesentwicklung“ → „Regionalplanung“ → „Regionalplan 11 - Aktuell Fortschreibungen“ → „Aktuell laufende Fortschreibungen“

Direktlink: http://www.ropf.de/leistungen/regionalplanung/regionalpl11/rpl11_fortschreibung/index.htm)

und der höheren Landesplanungsbehörde bei der Regierung von Niederbayern

(www.regierung.niederbayern.bayern.de → „Aufgabenbereiche“ → „Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr“ → „Raumordnung, Landes- und Regionalplanung“ → „Regionalplanung“ → „Regionalplan Regensburg“

Direktlink:

http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/2/raumordnung/regionalplanung/rp_regensburg.php)

einsehbar.

Gleichzeitig wird gem. Art. 16 Abs. 2 u. 3 BayLplG der Fortschreibungsentwurf auch von der zuständigen höheren Landesplanungsbehörde bei der Regierung der Oberpfalz, der höheren Landesplanungsbehörde bei der Regierung von Niederbayern sowie von den regional betroffenen Landkreisen und kreisfreien Städten mindestens einen Monat lang öffentlich ausgelegt. Ort und Zeit der Auslegung können den jeweiligen Amtsblättern entnommen werden.

Wir bitten, zu der Teilfortschreibung des Regionalplans **bis zum 16.10.2017** Stellung zu nehmen (gerne per E-Mail an eine der unten genannten Adressen oder schriftlich an den Regionalen Planungsverband Regensburg, Postfach 1405, 92304 Neumarkt i.d.OPf.) und Anregungen, Bedenken oder Einwendungen zu begründen.

Erhalten wir von Ihnen keine Stellungnahme, wird angenommen, dass mit der Fortschreibung des Regionalplans Regensburg Einverständnis besteht.

Falls Sie Rückfragen haben, wenden Sie sich bitte an den Geschäftsführer des Regionalen Planungsverbandes, Herrn Gottschalk (Tel. 09181/470-210, E-Mail: gottschalk.michael@landkreis-neumarkt.de) oder an die höhere Landesplanungsbehörde bei der Regierung der Oberpfalz, (Tel. 0941/5680-1817 E-Mail: landesplanung@reg-opf.bayern.de). Sie stehen Ihnen gerne zur Erläuterung von Einzelheiten der Regionalplanfortschreibung zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Axel Koch

Anlage 2:

Auszug
aus der Niederschrift über die Sitzung des
Planungsausschusses
des Regionalen Planungsverbandes Regensburg
vom 14.07.2017
im Landratsamt Neumarkt i.d.OPf.

TOP 7: Regionalplan Teil A

- Vorstellung des Fortschreibungsentwurfs und Beschlussfassung

Der Planungsausschuss fasst folgenden einstimmigen Beschluss:

Beschluss:

Der Planungsausschuss stimmt dem vorliegenden Entwurf zur Fortschreibung des Kapitels I Raumstrukturelle Entwicklung der Region Regensburg zu und beschließt die Einleitung des Anhörungsverfahrens.

Die sich durch die laufende Teilfortschreibung des LEP noch ergebenden Änderungen werden nach Erlangung der Rechtskraft der Teilfortschreibung in die Fortschreibung eingearbeitet und im Rahmen eines ergänzenden Anhörungsverfahrens den zu beteiligenden Fachstellen und Kommunen in der Region Regensburg vorgelegt.

Für die Richtigkeit des Auszugs

gez.

Willibald Gailler
Landrat und Verbandsvorsitzender

Michael Gottschalk
Geschäftsführer

Regionaler Planungsverband Regensburg

Regionalplan Region Regensburg (11)

Änderung des Regionalplans:

Neufassung des Kapitels

I Raumstrukturelle Entwicklung der Region Regensburg

(bisher: „Teil A Überfachliche Ziele“)

Inhalt:

- Änderungsbegründung
- Entwurf derVerordnung zur Änderung des Regionalplans der Region Regensburg (11) in der Fassung vom 14.6.2017
- Entwurf der Festlegungen des Kapitels I Raumstrukturelle Entwicklung der Region Regensburg (Anlage zu § 1 des Entwurfs derVerordnung)
- Entwurf der Begründung mit Umweltbericht
- Entwurf der Zielkarte 1 „Raumstruktur“ vom 14.6.2017
- Entwurf der Begründungskarte „Zentrale Orte und Nahbereiche“ vom 14.06.2017
- Informell: Bisheriges Kapitel „Teil A – Überfachliche Ziele“ im Änderungsmodus als Lesehilfe

Änderungsbegründung

1. Rechtsgrundlagen

Gemäß Art. 1 Abs. 2 Nr. 1 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (BayLplG) vom 25. Juni 2012 (BVBl S. 254, BayRS 230-1-W), ist es u.a. Aufgabe der Landesplanung, ihre Raumordnungspläne (Landesentwicklungsprogramm und Regionalpläne) aufzustellen und bei Bedarf fortzuschreiben. Diese Aufgabe obliegt, soweit die Regionalpläne betroffen sind, gem. Art. 8 Abs. 1 und Art. 22 BayLplG den Regionalen Planungsverbänden.

Gemäß Art. 21 Abs. 1 BayLplG sind die Regionalpläne aus dem Landesentwicklungsprogramm (LEP) zu entwickeln. Sie legen unter Beachtung der im LEP, zuletzt novelliert durch Verordnung vom 22. August 2013, in Kraft getreten am 01. September 2013, festgelegten Ziele der Raumordnung die anzustrebende räumliche Ordnung und Entwicklung einer Region fest.

2. Änderung in Teil A – Ziele und Grundsätze zur nachhaltigen überfachlichen Entwicklung der Raumstruktur

Gemäß § 2 der Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm (LEP) vom 22. August 2013 sind die Regionalpläne innerhalb von drei Jahren nach Inkrafttreten dieser Verordnung an das BayLplG und an das LEP anzupassen.

Das derzeit gültige Kapitel A – Ziele und Grundsätze zur nachhaltigen überfachlichen Entwicklung der Raumstruktur wurde zuletzt im Rahmen der 4. Änderung (In Kraft getreten am 01.04.2001) und der 7. Änderung (2. Verordnung) (In Kraft getreten am 01.03.2011) des Regionalplans aktualisiert.

Mit der vorliegenden Neufassung werden die Präambel sowie die übergeordneten Ziele und Grundsätze zur nachhaltigen Entwicklung der Region Regensburg an die Vorgaben des LEP angepasst und entsprechend der jeweiligen teilräumlichen Entwicklung und spezifischen Erfordernisse aktualisiert, die zugrundeliegenden Intentionen der bisherigen Festlegungen werden dabei jedoch nicht grundlegend verändert. Zudem erhält das Kapitel die neue Bezeichnung „I Raumstrukturelle Entwicklung der Region Regensburg“.

Anpassungen werden in den folgenden Bereichen vorgenommen:

▪ Ziele und Grundsätze

Die bisherigen Ziele und Grundsätze werden um die nun im LEP stärker berücksichtigten Herausforderungen des demographischen Wandel bzw. der demographischen Entwicklung, des Klimawandels, und der regionalen Wettbewerbsfähigkeit ergänzt. Zum Teil waren diese Aspekte auch in den bisherigen Festlegungen enthalten, sie werden jedoch nun vielfach stärker hervorgehoben.

Infolge der veränderten Vorgaben durch das LEP im Bereich der Raumstruktur (Strafung der bisher sechs Gebietskategorien auf nun vier Kategorien, Wegfall der Entwicklungsachsen) werden die Festlegungen zur Entwicklung der einzelnen Teilräume an die neuen Gegebenheiten angepasst und aktualisiert.

Dies erfolgt auch bei der Festlegung der Zentralen Orte der Grundversorgung. Gemäß LEP erfolgt keine Trennung mehr der bisherigen Klein- und Unterzentren und Siedlungsschwerpunkte. Demnach werden die bisher in diesen Kategorien eingestuf-

ten Gemeinden nun als Grundzentren eingestuft. Dem sich hieraus ergebenden Anpassungsbedarf bei den Festlegungen zum Ausbau der Zentralen Orte der Grundversorgung wird mit der vorliegenden Fortschreibung ebenfalls Rechnung getragen. Die entsprechenden Festlegungen werden an die mittlerweile stattgefundenen Entwicklungen angepasst und neue Ausbauziele gemäß aktueller Strukturdaten und Notwendigkeiten festgelegt.

- **Gliederung**

Entsprechend der stärkeren Hervorhebung der o.g. Herausforderungen wird folgende neue Gliederung eingeführt:

Präambel

1 Übergeordnetes Leitbild der Gleichwertigkeit und Nachhaltigkeit

2 Grundlagen und Herausforderungen für die raumstrukturelle Entwicklung der Region und ihrer Teilräume

2.1 Nachhaltigkeit

2.2 Ökologische Belastbarkeit und Erfordernisse

2.3 Wettbewerbsfähigkeit

2.4 Interkommunale Zusammenarbeit und Vernetzung

3 Raumstruktur

3.1 Zentrale Orte der Grundversorgung

3.2 Allgemeiner Ländlicher Raum

3.3 Raum mit besonderem Handlungsbedarf

3.4 Verdichtungsräume mit Umfeld

- **Redaktionelle Anpassungen**

Das Kapitel erfährt außerdem eine redaktionelle Anpassung an neue räumliche, gesellschaftliche und politische Entwicklungen, wie z.B. die Überarbeitung veralteter Formulierungen, die Einarbeitung mittlerweile stattgefundener Veränderungen bei den Zentralen Orten der Höheren Stufen, z.B. mögliches Oberzentrum Neumarkt und mögliches Mittelzentrum Waldmünchen. Zudem werden gem. der Vorgabe im LEP 2013 die Ziele und Grundsätze nun einheitlich in „Ist“ bzw. „Soll“-Form formuliert.

Entwurf der
... Verordnung zur Änderung des Regionalplans
der Region Regensburg (11):
vom 14.06.2017

Auf Grund des Art. 22 Abs. 1 Satz 2 Halbsatz 1 i.V.m. Art. 14 Abs. 6 Satz 2 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (BayLplG) vom 25. Juni 2012 (GVBl. S. 254, BayRS 230-1-F), zuletzt geändert am 22. Dezember 2015 (GVBl. S. 470) erlässt der regionale Planungsverband Regensburg folgende Verordnung:

§ 1

Neufassung des Kapitels I Raumstrukturelle Entwicklung der Region Regensburg (bisher „Überfachlicher Teil A“).

Die normativen Vorgaben des Regionalplans der Region Regensburg (Bekanntmachung über die Verbindlicherklärung vom 04.02.1988, GVBl. S. 32, BayRS 230-1-28-U, zuletzt geändert durch die Vierte Verordnung zur Änderung des Regionalplans der Region Regensburg vom 19.05.2011, Amtsblatt der Regierung der Oberpfalz vom 16.08.2011, S.167, Amtsblatt der Regierung von Niederbayern vom 12.08.2011, S.91, werden wie folgt geändert:

- (1) Die Überschrift „Überfachlicher Teil A“ wird ersetzt durch „I Raumstrukturelle Entwicklung der Region Regensburg“
- (2) Die Präambel sowie die bisherigen Festlegungen des Kapitels „Überfachlicher Teil A“ erhalten die Fassung der Festlegungen der Anlage, die Bestandteil dieser Verordnung ist.
- (3) Die Zielkarten 1a und 1b entfallen, die Zielkarte 1 „Raumstruktur“ wird durch die Fassung vom 14.06.2017 ersetzt.
- (4) Die Begründungskarte „Zentrale Orte, Nahbereiche, Mittelbereiche“ wird durch die Begründungskarte „Zentrale Orte und Nahbereiche“ in der Fassung vom 14.06.2017 ersetzt.

§ 2

Diese Verordnung tritt am Monatsersten nach der Veröffentlichung in den Amtsblättern der Regierung von Niederbayern und der Regierung der Oberpfalz in Kraft.

Neumarkt i.d.OPf., xx.xx.2018
Regionaler Planungsverband Regensburg

Willibald Gailler, Landrat
Verbandsvorsitzender